



Rechtsausschuss

47. Sitzung (öffentlich)

17. September 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:03 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Asylgerichtsverfahren dauern in Nordrhein-Westfalen viel zu lange.
Justizminister Limbach muss endlich die organisatorischen Voraus-
setzungen für kurze Verfahrensdauern schaffen.**

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7758

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Asylgerichtsverfahren dauern in Nordrhein-Westfalen viel zu lange. Justizminister Limbach muss endlich die organisatorischen Voraussetzungen für kurze Verfahrensdauern schaffen.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7758

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Integrationsausschuss)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße alle anwesenden und zugeschalteten Mitglieder des Ausschusses, die anwesenden und zugeschalteten Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die anwesenden und zugeschalteten Zuhörerinnen und Zuhörer, die Medienvertreter und den Sitzungsdokumentarischen Dienst ganz herzlich zur 47. Sitzung des Rechtsausschusses.

Ich darf bitten, Ton- und Bildaufnahmen jetzt einzustellen und Ihre Handys lautlos zu schalten.

Der Ausschuss wurde mit Einladung 18/923 vom 10. September 2024 zu dieser Sitzung eingeladen. Zur Tagesordnung liegen mir bisher keine Anmerkungen oder Änderungswünsche seitens der Fraktionen vor.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die heutige Anhörung per Livestream öffentlich im Internet übertragen und anschließend als Video weiterhin abrufbar sein wird.

Die Sachverständigen wurden mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 2. Juli 2024 zur heutigen Anhörung eingeladen. Ich freue mich, dass Sie hier sind, um den Ausschussmitgliedern konkrete Fragen zu Ihren schriftlich eingereichten Stellungnahmen zu beantworten; von Ihnen werden keine weiteren Stellungnahmen verlangt.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wir treten in die erste Fragerunde ein.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständige hier im Saal und online zugeschaltet! Ich bedanke mich für die Stellungnahmen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben und in denen Sie uns Ihre Meinung zu dem Thema mitgeteilt haben. – Ich habe zwei Fragen an alle Sachverständigen.

Die erste Frage: Welche drei Maßnahmen erachten Sie als am effektivsten, um auf eine Beschleunigung der Asylverfahren hinzuwirken?

Die zweite Frage: Wie viel mehr Personal – damit meine ich Richter, Servicemitarbeiter, Geschäftsstellenmitarbeiter – bedarf es in NRW, um die personelle Ausstattung

dafür zu schaffen, eine entsprechend rasche Bearbeitung von Asylverfahren sicherzustellen? Reichen dafür drei Kammern?

Angela Erwin (CDU): Auch seitens der CDU-Fraktion möchte ich den Sachverständigen hier im Saal, aber auch den online zugeschalteten ganz herzlich Danke sagen für die schriftlichen Stellungnahmen, die wir eingehend studiert haben. Wir freuen uns, dass Sie heute noch für Fragen zur Verfügung stehen. – Meine Fragen richten sich an Herrn Dr. Heide.

Erste Frage: Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Verordnung über die verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeiten vom 1. Juli dieses Jahres bereits eine sinnvolle Lösung zur Zentralisierung bietet. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Forderung der FDP nach einer weiteren Konzentration der Asylgerichtsverfahren insbesondere im Vergleich zur bereits vom Justizministerium eingeleiteten Verordnung vom 31. Mai dieses Jahres?

Zweite Frage: In der Verordnung des Justizministeriums vom 31. Mai wurde eine spezifische Aufteilung der Herkunftsländer auf verschiedene Verwaltungsgerichte vorgeschlagen. Welche Vorteile sehen Sie in dieser bereits beschlossenen Verordnung gegenüber der von der FDP geforderten allgemeinen Zentralisierung?

Dritte Frage: Sie erwähnen, dass eine Priorisierung von Asylverfahren zulasten anderer Verwaltungsgerichtsverfahren gehen könnte. Inwiefern könnte die vom Justizministerium vorgesehene Verordnung eine ausgewogene Lösung bieten, um sowohl Asylverfahren als auch andere wichtige Verwaltungsverfahren effizient bearbeiten zu können?

Sonja Bongers (SPD): Seitens der SPD-Fraktion herzlichen Dank an alle Sachverständigen, dass Sie heute hier sind. – In der ersten Runde habe ich zwei Fragen an Frau Dr. Wilkitzki.

Die erste Frage lautet: Die Landesregierung hat im vergangenen Plenum ein Maßnahmenpaket vorgestellt, in dem die Schaffung von zwei neuen Kammern für Asylverfahren angekündigt wurde. Reicht das aus Ihrer Sicht aus? Wie viele Stellen samt Unterbau würden diese zwei neuen Kammern bedeuten?

Die zweite Frage lautet: Können Sie den von Ihnen beschriebenen Reibungsverlust einer weiteren Zentralisierung neben der existierenden Konzentration auf Asylverfahren aus eingangsschwachen Herkunftsländern bei bestimmten Gerichten etwas genauer erläutern?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen und die Bereitschaft, uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung zu stehen.

Die Fragen der Kolleginnen gehen in eine ähnliche Richtung wie das, was wir uns gefragt haben. Ein Aspekt, der noch nicht genannt wurde: Im FDP-Antrag wird sehr auf den Vergleich mit Rheinland-Pfalz hingewiesen. Können Sie etwas dazu sagen,

was in Nordrhein-Westfalen ähnlich oder auch anders als in Rheinland-Pfalz ist, um die Vergleichbarkeit zu haben?

Vor welchen aktuellen Herausforderungen sehen Sie das Asylgerichtsverfahren?

Die anderen Dinge haben die Kolleginnen schon gefragt.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich möchte mich mit meinen beiden Fragen an Frau Dr. Wilkitzki wenden.

Die erste Frage: Sie weisen dankenswerterweise in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Verwaltungsgerichte nicht allein für die zügige Durchführung der Asylverfahren verantwortlich sind, sondern auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine entscheidende Rolle dabei spielt. Welche konkreten Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach aufseiten des BAMF umgesetzt werden, sodass die Arbeit der Verwaltungsgerichte effektiver unterstützt werden könnte? Das fand ich einen ganz interessanten Punkt.

Die zweite Frage: Sie erwähnen, dass die alleinige Konzentration auf die Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren nicht per se zu einer Aufenthaltsbeendigung führen würde. Das ist absolut nachvollziehbar. Welche ergänzenden Maßnahmen wären Ihrer Ansicht nach erforderlich, um eine effektive Umsetzung der Abschiebung nach gerichtlichen Entscheidungen zu gewährleisten?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Damit haben alle Fraktionen ihre Fragen gestellt, und wir kommen zu einer Antwortrunde.

Dr. Nadeschda Wilkitzki (Verwaltungsrichtervereinigung NRW, Richterin am Verwaltungsgericht Düsseldorf): Vielen Dank für die Einladung, Ihnen etwas zu dem Thema zu erzählen.

Herr Pfeil hat gefragt, welche drei Maßnahmen am effektivsten für die Beschleunigung der Asylverfahren sein könnten. Ich möchte ganz kurz die Rückfrage stellen: Müssen es drei unterschiedliche Maßnahmen sein? Sonst wäre meine Antwort: Personal, Personal, Personal.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Dann möchte ich konkretisieren: Das weiß ich, bzw. das wissen wir alle. Vielleicht geben Sie drei unterschiedliche Maßnahmen an.

Dr. Nadeschda Wilkitzki (Verwaltungsrichtervereinigung NRW, Richterin am Verwaltungsgericht Düsseldorf): Dann bleibe ich immer noch bei zweimal Personal und nenne als Drittes – Sie sind allerdings wahrscheinlich der falsche Adressat – die weniger komplexe Sachmaterie. Das ist im Asylrecht ein unglaublicher Hemmfaktor. Es ist ein schwieriges und kompliziertes, komplexes Rechtsgebiet. Daran lässt sich aber vonseiten des Landtags vermutlich nichts ändern. Sie können beim Personal etwas machen. Das geht zurzeit schon in die richtige Richtung mit den zusätzlich vorgesehenen Stellen.

Ich möchte hervorheben: Die kw-Prolongation, die jetzt im Haushaltsplanentwurf für unsere Stellen vorgesehen ist, begrüßen wir sehr, weil sie notwendig ist. Wir brauchen diese zusätzlichen Stellen. Was heißt „zusätzlich“? Das sind die jetzt bestehenden Stellen. Die sind notwendig, und wir brauchen noch mehr.

Herr Wüst hat angekündigt, dass noch drei zusätzliche Kammern kommen sollen. Wir hoffen, dass es wirklich drei zusätzliche Kammern sind. Im Rahmen der Asylzuständigkeitsverordnung ist schon eine zusätzliche Kammer beim VG Düsseldorf geschaffen worden bzw. soll geschaffen werden. Wir halten es für essenziell, dass es wirklich drei neue Kammern sind, um sich zumindest den Zielen anzunähern, die sich die Politik im Rahmen der Verkürzung der Asylverfahren gesetzt hat. – So viel zu den Maßnahmen. Personal ist die erste und wichtigste Maßnahme.

Herr Pfeil hat gefragt, wie viel mehr Personal wir brauchen, ob die vorgesehenen drei Kammern reichen. Die Frage ist: Wofür sollen sie reichen? Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, aber ich denke, sie reichen nicht, um das Ziel der Politik, Asylverfahren innerhalb von drei bis sechs Monaten zu bearbeiten, zu erreichen. Es ist eine sehr ehrgeizige Marschroute, die man sich vorgenommen hat. Dazu bedarf es mehr. Drei Kammern sind schön, aber das ist bei einem kleinen Gericht ein Drittel des Gerichts, bei einem großen Gericht ein Siebtel des Gerichts. Dass dadurch die Laufzeiten von jetzt 16 Monaten nicht auf drei Monate sinken können, glaube ich, erschließt sich jedem. Es ist also abhängig davon, was Ihr Ziel ist.

Frau Bongers, die Frage nach den Maßnahmenpaketen und den zwei neuen Kammern, die geschaffen wurden, habe ich fast schon mitbeantwortet. Ob die reichen oder nicht, hängt davon ab, was man sich als Ziel setzt. Will man wirklich in die Richtung von drei bis sechs Monaten gehen, dann ist das zu wenig. Aber wir begrüßen es auf jeden Fall als Schritt in die richtige Richtung.

Sie sprachen noch die Reibungsverluste an. Man muss sehen, dass eine Verordnung und die Veränderung der Zuständigkeiten immer auch organisatorisch umgesetzt werden müssen. Das haben wir am 1. August festgestellt. Ich bin zufällig auch in der OVG-Verwaltung tätig und habe mitbekommen, was da an Umsetzungsmaßnahmen erforderlich ist. Man muss die Kollegen ein bisschen an die Hand nehmen und erklären, wie das Ganze IT-technisch funktioniert. Dann mussten im vierstelligen Bereich Verfahren übergehen. Das kann nicht alles am selben Tag passieren. Verfahren sind möglicherweise schon vorbereitet gewesen, oder Kollegen hatten sich zumindest eingearbeitet oder sich diese angeschaut, und trotzdem sind sie übergegangen. Beim Übergang zu einem anderen Gericht entstehen Reibungsverluste, weil sich dann jemand anders wieder einarbeiten muss.

Was ich aber vor allem meinte, ist: Eine weitergehende Konzentration ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll – das wird im Vergleich mit Rheinland-Pfalz häufig angesprochen –, weil wir schon eine sehr konkrete Konzentration von Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen haben. Wir sind ein großes Bundesland. Wir haben teilweise sehr große Verwaltungsgerichte. Ich bin in einem kleinen Verwaltungsgericht großgeworden, im Verwaltungsgericht Münster. Selbst da haben, glaube ich, zeitweise drei Kammern syrien-Verfahren bearbeitet. Selbst wenn man es weiter konzentrieren würde, kann ich sagen,

dass wir schon spezialisiert sind. Viel weiter kommt man mit einer Spezialisierung nicht.

Frau Hanses, den Vergleich mit Rheinland-Pfalz habe ich schon ein bisschen angesprochen. Ein Riesenunterschied ist: Rheinland-Pfalz ist erheblich kleiner als Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es erheblich weniger Verfahren als bei uns, deswegen wirkt sich eine Konzentration schneller aus. Wir haben viel mehr Verfahren. Die Kollegen sind ohnehin konzentriert, das waren sie immer schon.

Ein weiterer sehr großer Unterschied zu Rheinland-Pfalz ist, dass dort im Rahmen der ersten Asylwelle erheblich Personal aufgebaut wurde und dann nicht sofort wieder abgebaut wurde. Das hat dazu geführt, dass sie keinen großen Anhang hatten. Das ist bei uns anders gelaufen. Wir haben zwar Abordnungen aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit bekommen, haben auch relativ zügig Stellenzuwachs bekommen, der allerdings zu schnell wieder abgebaut worden ist. Hätte man den behalten, hätte sich nicht der Anhang aufgebaut, den wir jetzt haben.

Das ist das große Problem, vor dem wir jetzt stehen. Wir haben einen Riesenberg an anhängigen Verfahren, die teilweise oder zum großen Teil überjährig sind, also alte Verfahren. Die müssen bearbeitet werden. Wir können nicht bei null anfangen und nur die neuen Verfahren bearbeiten, wir müssen auch die alten Verfahren abarbeiten. Ich glaube, dieses Problem hat Rheinland-Pfalz nicht, definitiv nicht in dem Maße, nicht mal annähernd. Das sind die größten Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Zu den aktuellen Herausforderungen: Das ist ein weites Feld. Die Verfahrenslaufzeit ist auch für uns ein sehr großes Thema. Die Kolleginnen und Kollegen wollen die Verfahren in einer annehmbaren Zeit erledigen.

Eine weitere große Herausforderung, vor der wir jetzt stehen, ist das GEAS. Ich weiß nicht, ob das allen ein Begriff ist. Das ist das Gemeinsame Europäische Asylsystem, das zurzeit beraten wird. Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird es ein Riesenumbau sein. Vorstücke werden komplett neu erarbeitet werden müssen, weil dann Verordnungen voraussichtlich unmittelbar gelten werden, die nicht umgesetzt werden müssen, also europäisches Recht unmittelbar angewandt werden muss. Das wird für die Kolleginnen und Kollegen eine riesige Herausforderung sein, bei der wir vielleicht mit Fortbildungsmaßnahmen usw. auch auf Ihre Unterstützung angewiesen sind. Das ist eine der großen Herausforderungen, vor denen wir momentan stehen.

Zu der Frage der AfD, welche konkreten Maßnahmen aufseiten des BAMF durchgeführt werden können, um uns das Leben leichter zu machen: Das betrifft in erster Linie die Zusammenarbeit. Die läuft in aller Regel relativ reibungslos, wir haben keine Wahnsinnsbaustellen mit dem Bundesamt. Die haben natürlich auch unglaublich viel zu tun, haben einen großen Berg an Verfahren. Es kommt mal vor, dass auf konkrete Fragen des Gerichts nicht geantwortet wird. Es ist immer misslich, wenn das in den Akten beim Bundesamt irgendwie untergeht. Das ist aber kein systemisches Problem, es sind eher Einzelfälle. Es macht unsere Arbeit leichter, wenn das Bundesamt gut mit uns zusammenarbeitet, unsere Fragen beantwortet, vielleicht auch ab und zu mal zum Termin

erscheint. Das hilft sicherlich. Das ist im Moment nicht die Regel, aber das muss auch nicht immer sein. Es ist nicht in allen Fällen erforderlich.

Zu Ihrer zweiten Frage, welche ergänzenden Maßnahmen für eine effektive Umsetzung zu gewährleisten sind – es ging um Abschiebungen –: Ich wollte damit vor allem zum Ausdruck bringen, dass jeder Teilnehmer im Asylverfahren seine eigene Verantwortung hat. Das Bundesamt entscheidet über die Asylverfahren im ersten Zugriff. Dann entscheiden wir über die Entscheidung des Bundesamtes, und dann muss diese Entscheidung, die wir treffen, vollzogen werden.

Natürlich ist es für die Kolleginnen und Kollegen nicht gerade motivierend, wenn sie wissen, dass sie Hunderte Irak-Verfahren, Iran-Verfahren, Afghanistan-Verfahren entscheiden, und danach passiert nicht viel. Das ist nicht unbedingt ein motivierender Faktor. Das muss man so sagen. Ob in höherem Maße aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchgeführt werden sollen, sprich: Abschiebungen durchgeführt werden sollen, das ist eine politische Frage. Das haben wir nicht zu beurteilen oder zu bewerten.

Es gab auch Fälle, in denen das OVG eine Entscheidung getroffen hat, zum Beispiel zu Jesiden im Irak, und trotzdem gab es einen Abschiebestopp. Das kann man machen. Das ist eine politische Entscheidung, die man so treffen kann. Nur, für Gerichte ist es nicht unbedingt ein Zeichen von Wertschätzung, wenn man das Gefühl hat, dass es die getroffene Entscheidung eigentlich gar nicht braucht.

Stefan Jakobs (Richter am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz): Auch meinerseits ganz herzlichen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit, heute sprechen zu dürfen.

Ich spreche hier für Rheinland-Pfalz, wenngleich ich nicht hierhin gekommen bin, um den Besserwisser zu spielen und zu sagen, dass in Rheinland-Pfalz alles gut und hier alles schlecht ist. So ist es sicherlich nicht. Ich komme auch nicht mit dem Anspruch hierhin, zu erklären, dass Sie nur das rheinland-pfälzische Modell überstülpen müssen. So einfach ist es nicht.

Herr Dr. Pfeil, Sie haben nach drei Maßnahmen gefragt, die für zügige Asylverfahren sprechen. Das ist zum einen eine ausreichende Personalausstattung. In Rheinland-Pfalz haben wir das seit Beginn der Flüchtlingswelle im Zusammenwirken des OVG mit dem Justizministerium beobachtet und immer zeitlich flexibel reagiert.

Neben der personellen Ausstattung gehört aber auch – wie gesagt, ich spreche hier für Rheinland-Pfalz – ein Maß an Zentralisierung dazu, die in Trier stattgefunden hat. Das geschah allerdings unter anderen Umständen. Sie hat, wie ich in meinem Gutachten ausgeführt habe, schon vor 14 Jahren stattgefunden, als die Zahl der Asylsuchenden relativ gering war. Wir konnten das stetig aufbauen, und wir haben bei den Beteiligten sehr viel Akzeptanz gefunden.

Der Kritik, die damit oftmals einhergeht, dass die Zentralisierung viele Wege fördert, jetzt nach Trier, will ich widersprechen, weil wir in Rheinland-Pfalz immer gesagt haben, wir wollen eine bestimmte Nähe zu den Aufnahmeeinrichtungen. Im Sinne der Beteiligten, sprich: der Rechtsanwälte, der Dolmetscher und dergleichen, haben wir auch den

Versuch unternommen, Verfahren zusammenzuführen, sodass ein Anwalt aus Bonn, aus Mainz oder aus Köln nicht nur für ein Verfahren die lange Reise antreten muss.

Wichtig ist mir: Die Zentralisierung ist ein rheinland-pfälzisches Erfolgsmodell. Wir treffen allerdings keine Entscheidungen zweiter Klasse. Wir sind schnell, aber wir sind auch qualitativ gut. Die Qualität leidet bei uns nicht an der Schnelligkeit. Das ist mir ganz wichtig. Ich bin lange genug am Verwaltungsgericht tätig und mache nicht nur Asylsachen, um zu wissen, dass die Qualität von Entscheidungen nicht mit ihrer Verfahrenslaufzeit steigt, sondern auch schnelles Recht kann gutes Recht sein. Bei uns wird nichts übers Knie gebrochen. Das ist mir ganz wichtig zu sagen, weil es in einer Stellungnahme teilweise anklang, als wäre das bei uns ein Schnelldurchgang. So ist es ganz sicher nicht.

Neben der Zentralisierung und der personellen Ausstattung wäre die dritte Maßnahme eine organisatorische Ausstattung. In Rheinland-Pfalz haben wir die Digitalisierung relativ schnell vorangebracht. Wir haben mittlerweile in nahezu allen Verfahren die elektronische Akte eingeführt. Die geringen Laufzeiten nicht nur in Asylverfahren erlauben es uns, heute sagen zu können, dass es in allen rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichten kaum noch Papieraktenverfahren gibt. Wir haben fast alles digital.

Wie ich in meiner Stellungnahme ausgeführt habe, spricht für Asylverfahren in Rheinland-Pfalz – wir sind immer noch bei Organisation – auch die Herangehensweise. Seit einigen Jahren haben wir etabliert, dass in der Regel durch den Einzelrichter entschieden wird und dass bei Verfahrenskonstellationen, in denen die Beteiligten damit einverstanden sind, auch der Berichterstatter innerhalb der ersten sechs Monate eines Proberichterverhältnisses entscheiden darf. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht.

Es kommt hier zwar immer wieder zu Kritik, die aber nicht gerechtfertigt ist. Wir schenken den Beteiligten schon reinen Wein ein. In fast allen Verfahren erteilen die Beteiligten – nicht nur das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sondern auch die Anwälte, die häufig zu uns kommen – bereits mit der Klageschrift ihr Einverständnis mit einer Entscheidung durch den Berichterstatter, wohl wissend, dass dort ein junger Kollege oder der erfahrene Präsident des Verwaltungsgerichts sitzen kann. Das ist bei uns ein Erfolgsmodell. Man kann auf keinen Fall sagen, es sei jungen Richtern innerhalb des ersten halben Jahres nicht zuzumuten, Asylverfahren zu betreiben. So ist es nicht.

Fälle von grundsätzlicher Bedeutung werden durch die Kammer entschieden, so wie es das Asylgesetz vorsieht. Aber es ist mitnichten so, als könnte man als junger Assessor kein Asylverfahren betreiben. Zum Vergleich: Ein junger Assessor, der beim Amtsgericht eingeteilt wird, macht auch direkt Strafrichtersitzungen. Das ist kein Unterschied. Das ist herausfordernd, so wie Asylverfahren auch, aber für einen jungen Assessor stemmbar.

Die drei Maßnahmen noch einmal zusammengefasst: die Zentralisierung, die personelle Ausstattung und die Organisation.

Ihre zweite Frage, Herr Dr. Pfeil, wie viele Richter bzw. Serviceeinheitskräfte in Nordrhein-Westfalen für ausreichend erachtet werden, ist nicht leicht zu beantworten, weil

man hinterfragen muss: Was ist das Ziel? Die personelle Aufstockung ist nicht der alleinige Mechanismus, deswegen habe ich eben die Organisation und die Zentralisierung angesprochen, sondern nur einer von drei Eckpfeilern. Daher kann ich nicht ohne Weiteres absolute Zahlen nennen, wie viel Personal man braucht.

Wir haben eben gehört, Rheinland-Pfalz hätte ordentlich aufgestockt. Ja, das ist richtig. Wenn man sich die Zahlen, die ich genannt hatte, aber genau anschaut, dann stellt man fest, dass wir in der Hochzeit, 2019, einen Richterarbeitskraftanteil von 37,4 beim Verwaltungsgericht Trier, das nicht nur Asyl bearbeitet, hatten. Das Verwaltungsgericht Trier behandelt auch ganz normale verwaltungsrechtliche Streitigkeiten und ist dazu noch zentral für Disziplinarverfahren in Rheinland-Pfalz zuständig. Also ist es eigentlich immer noch – Rheinland-Pfalz ist natürlich kleiner als NRW – ein relativ geringer Richterarbeitskraftanteil. Die Richterarbeitskraftanteile wurden nicht signifikant erhöht.

Ende des Jahres 2023, ich habe es ausgeführt, waren wir bei einem AKA von 25 Köpfen, was im Endeffekt einem gesunden Abbau geschuldet war. Wir behalten das aber stetig im Auge, so auch jetzt, wo man erhöhte Eingangszahlen feststellen kann. Dann schauen wir uns genau an, ob die personelle Ausstattung noch reicht. Im Oktober wird eine weitere Kammer eröffnet und personell entsprechend ausgestattet.

Weil eben pauschal anklang, wir hätten Richterstellen ohne Ende geschaffen: Wenn man sich die Zahlen für ganz Rheinland-Pfalz ansieht – Asyl 37,4 inklusive der übrigen verwaltungsrechtlichen Verfahren beim VG Trier –, dann halte ich das für eine absolut gesunde Anzahl.

Frau Hanses, Sie haben nach den Unterschieden zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gefragt.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Ja, Sie haben schon viel dazu gesagt!)

– Ja. Ich will noch einmal betonen, dass man die Zentralisierung nicht einfach überstülpen kann. Sie ist ein Erfolgsmodell, und ich bin ein Befürworter, aber ich weiß auch, dass wir hier über andere Umstände sprechen.

Die Bestandszahlen, die in Rheinland-Pfalz so gering sind und in Nordrhein-Westfalen vergleichsweise hoch, sind ein Produkt der Vergangenheit. Wir haben es gerade durch die Zentralisierung geschafft, die Zahlen relativ klein zu halten, und können uns jetzt darauf berufen. Wir haben keinen Altbestand, der uns die Statistik vermässelt. Das ist ein bisschen der Unterschied.

Sie haben nach den Herausforderungen gefragt. Gerade im Asylbereich kann ich meiner Vorrednerin nur zustimmen. Wir sehen als Herausforderung vor allen Dingen die Veränderungen, die sich in der Rechtslage darstellen, aber auch die Rechtsprechung wird zu Veränderungen führen. Ich führe nur den EuGH an, der häufiger mit Entscheidungen einen gewissen Schlag ins Kontor macht und Veränderungen mit sich bringt.

Vor anderthalb Jahren hätte ich als besondere Herausforderung wahrscheinlich noch die Digitalisierung genannt. Aber die ist in Rheinland-Pfalz sehr gut gelungen und wird sehr gut sowohl von den Richterkollegen als auch von den Servicemitarbeitern und anderen Beteiligten angenommen.

Dr. Jochen Heide (Rechtsanwalt): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die ersten drei Maßnahmen wurden schon angesprochen. Das ist gleichzeitig der Unterschied zu Rheinland-Pfalz. Wir sind in der Digitalisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen noch nicht ganz so weit. Man sieht immer noch Richterinnen und Richter mit großen Aktenstapeln durch die Gegend laufen. Das mag der körperlichen Ertüchtigung dienen, aber nicht der Beschleunigung der Verfahren. Dass man mal mit einem Tablet auftaucht und ein vernünftiges Dokumentenmanagementsystem hat, das ist in der Verwaltungsgerichtsbarkeit noch nicht der Fall. Das geht auch nicht einfach durch eine technische Vorgabe, sondern man muss auch sehr motivierte Richterinnen und Richter finden, die Lust haben, sich in ein neues System einzuarbeiten. Das ist eine Maßnahme.

Die personelle Aufstockung und die maßvolle Konzentration sind auch sinnvoll. Warum maßvoll? Weil wir mit großen Verwaltungsgerichten etwas ganz anderes darstellen können als mit sehr kleinen Verwaltungsgerichten, wo dann in einer Kammer plötzlich fünf, acht oder zehn Länder landen, was Schwierigkeiten macht. Mit der Größe an Verwaltungsgerichten in Nordrhein-Westfalen kann man durch die Verordnung – damit komme ich zu der Frage von Frau Erwin – schon einiges bewirken. Man hat damit die Grundlage dafür geschaffen, dass in den Verwaltungsgerichten im Rahmen der autonomen Geschäftsverteilung wirklich die Länderzuständigkeiten zugeordnet sind. Auch die Fallzahlen müssen einigermaßen gleichmäßig abgebildet sein, sonst gibt es in den Verwaltungsgerichten immer Unruhe. Da brauchen wir ein hohes Maß an Konzentration.

Frau Kollegin Erwin, mit der Verordnung haben wir einen guten Schritt gemacht. Man muss aber sehen, dass die Verwaltungsgerichte in der Mitte sind. Erst kommt das Aufnahmeverfahren, dann kommt das verwaltungsgerichtliche Verfahren, und am Ende gibt es noch einen Vollzug der Entscheidung. Man kann nicht die ganze Verantwortung für die Beschleunigung dieser Prozesse in dem kleinen Streifen in der Mitte abbilden. Das, was wir da gemacht haben, ist vernünftig, aber man muss auch ein bisschen geduldig sein. Solche Prozesse führen nicht innerhalb von drei Monaten, sechs Monaten oder einem Jahr zu spürbaren Effekten. Durch die Abgabe entstehen Reibungsverluste. Man muss sich neu organisieren.

Auch die Anwaltschaft muss sich neu organisieren. Sie muss jetzt schauen, wie und wo sie ihre Verfahren konzentriert. Ich bin mir sicher, 50 % der Klagen werden erst mal beim falschen Gericht eingehen, bis sich alles herumgesprochen hat, bis alles da ist, wo es hingehört. Das kennen wir auch aus anderen Bereichen.

Die Frage, ob es einen weiteren Vorteil gäbe, wenn man es noch mehr konzentriert, beantworte ich mit einem klaren Nein. Wir haben in Nordrhein-Westfalen zu große und zu leistungsfähige Verwaltungsgerichte, als dass es irgendeinen Vorteil brächte, wenn dann alle nach Arnsberg oder nach Münster fahren würden. Das bringt in der Sache erst mal gar nichts.

Die Verordnung, mit der wir jetzt arbeiten, ist vielleicht nicht die Lösung, aber es ist ein Ansatz. Vielleicht muss man irgendwann nachsteuern. Man muss mit Augenmaß dafür sorgen, dass sich diese Dinge entwickeln können. Denn es nutzt nichts, etwas zu verordnen, was dann nicht gelebt wird oder was nicht so mit Leben gefüllt wird, dass es allen Beteiligten so vorkommt, als wenn es uns nach vorne bringt. Ich denke, das ist

ein entscheidender Ansatz. Das sollte auch die Politik öfter mal in den Blick nehmen. Viele Menschen müssen das dann umsetzen. Die schönste Verordnung nutzt nichts, wenn sich niemand daran hält.

Stephan Schmidt (Neue Richtervereinigung, Richter am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen): Zunächst vielen Dank für die Einladung. – Zu der Frage der FDP, welche drei Maßnahmen ich als am effektivsten ansehe: Das ist in erster Linie das Personal. Viele Eingangszahlen sind nur dann zu bewältigen, wenn man auch viele Richterarbeitskräfte und weiteres Gerichtspersonal dafür hat. Das dürfte sich von selbst verstehen. Anders wäre es nur, wenn das jetzt vorhandene Personal nicht genug beschäftigt wäre. Das ist aber nicht der Fall, sondern die Auslastung ist schon da. Das heißt, alles, was dazukommt, muss sich auch in einem Mehr an Personal abbilden.

Einhergehend mit Personal gehört die sogenannte Sachmittelausstattung dazu. Das können Räumlichkeiten sein. Man kann nicht davon ausgehen, dass an allen Verwaltungsgerichten, wenn man voraussetzt, dass die Eingangszahlen steigen, dass mehr Personal kommt, die Räumlichkeiten dafür ausreichen. Möglicherweise wird es in dem einen oder anderen Gericht sehr eng. Man muss vielleicht nicht gleich neu bauen, aber man wird Gebäude oder zusätzliche Räumlichkeiten anmieten müssen.

Die dritte Säule, auch wenn ich das gar nicht so nennen will, weil das eher zur Sachmittelausstattung gehört, ist ein Ausbau der IT. Da würde ich den Schwerpunkt auf eine hochverfügbare, hochsolide IT setzen. Wir haben eine IT, die gar nicht so schlecht ist, aber sie muss zuverlässig sein, noch zuverlässiger, als sie jetzt ist. Die Systeme dürfen nicht abstürzen. Homeoffice muss nahtlos funktionieren, was teilweise schon der Fall ist.

Ein kurzer Einwand gegenüber Herrn Dr. Heide: In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind ungefähr seit dem Jahr 2020 alle Akten zunehmend digitalisiert worden. Das heißt, wenn ich in eine Asylsitzung gehe, dann trage ich keine Akten – das bräuchte ich körperlich auch nicht –, sondern ich kann auf meine PC-Ausstattung verweisen. Die steht vor mir auf dem Pult. Dann kann ich die Akten aufrufen, sie sind digital vorhanden. Ich kann sie sogar teilweise an die Wand werfen, und wir können uns gemeinsam etwas ansehen oder durchlesen. So weit zurück sind wir da nicht. Im Grunde ist die Digitalisierung relativ weit vorangeschritten.

Als problematisch sehe ich bei der Zentralisierung, wenn dann Verfahren einzelner Länder an ganz speziellen Orten verhandelt werden, die Kläger und ihre Anwälte aber gegebenenfalls ganz woanders wohnen. In NRW wohnen sie vielleicht auch ganz weit weg. Dann muss man sich fragen, ob es für einen Anwalt, der aus Aachen kommt, finanziell noch interessant ist, jemanden zu vertreten, dessen Asylsache in Minden verhandelt wird. Es ist sehr schwer zu sagen, ob die Bereitschaft der Anwaltschaft besteht, das mitzutragen. Gegebenenfalls müsste man an der Kostenschraube im positiven Sinne für die Anwaltschaft drehen. Das ist aber nur ein Denkanreiz.

Wie viel Personal wird man konkret benötigen? Das hängt von den Eingangszahlen ab und wie sich das innerhalb kurzer Frist gestalten wird. Das weiß man nicht so genau. Das Einzige, was ich halbwegs konkret dazu sagen kann, ist: Wenn das Bundesamt

wie angedacht selbst kurzfristig Personal aufstockt, wird es mehr Asylverwaltungsverfahren bearbeiten, die dann in mehr Asylgerichtsverfahren münden. Man muss schauen, wie es beim Bundesamt kurzfristig gehandhabt wird. Wenn dort viele Verfahren ein Ende finden, werden zwangsläufig viele Verfahren bei den Gerichten eingehen.

Zu den drei Kammern: Das wären dann dreimal drei mal drei, also neun Richter. Vielleicht werden es noch drei mehr, also zwölf Richter. Das ist sicherlich, wenn man von einem neuen großen Aufkommen ausgeht, nicht ausreichend. Zu einer Richterkammer gehören auch weiteres Personal und insbesondere die Geschäftsstellen. Auch da ist dann mehr Personal notwendig.

Zu der Frage der Fraktion der Grünen nach Unterschieden zu oder Ähnlichkeiten mit Rheinland-Pfalz: NRW ist sehr groß, Rheinland-Pfalz ist verglichen mit NRW ziemlich klein. Das sieht man auch an den Bestandszahlen, egal ob es sich um Asylgerichtsverfahren oder die sogenannte Stammmaterie handelt. NRW hat viel mehr Verfahren als Rheinland-Pfalz. Ich denke, da kann man ohne Weiteres mit dem Faktor zehn oder noch mehr operieren. Dann wird auch deutlich, wofür sie ein Gericht haben. Im übertragenen Sinne bräuchte NRW vielleicht sogar zehn. Wir sprechen wirklich über andere Dimensionen, ohne ein anderes Bundesland in irgendeiner Art und Weise diskreditieren zu wollen. Das kann man so nicht vergleichen. Das Beispiel, dass der Kläger in Aachen sitzt, dann aber nach Minden fahren muss, weil dort die Verhandlung ist, habe ich eben schon genannt. Es sind einfach weite Wege. Das ist schwierig und ein Unterschied.

Zu den Ähnlichkeiten: Die IT-Ausstattung in Rheinland-Pfalz wurde schon gelobt. Ich will mich da nicht zurückhalten, sondern sagen, dass die IT-Ausstattung in NRW eigentlich gar nicht schlecht ist. Sie könnte ausgebaut werden und sollte vor allen Dingen noch konsistenter sein, also die sogenannte Verfügbarkeit. Irgendwann sprechen wir dann über eine Hausnummer von über 99 %. Das wäre wünschenswert. Das kostet natürlich Geld.

Aktuelle Herausforderungen habe ich eben schon benannt. Das, was es schon an Verfahren beim Bundesamt gibt, sich also schon im Asylverwaltungsverfahren befindet, kann mit vermehrtem Personalaufwand beim BAMF relativ zügig einer Erledigung zugeführt werden. Dann sprechen wir über von dort eingehende neue hohe Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten.

Was jetzt niemand übersehen kann, ist, wie viele Menschen kurzfristig in Deutschland Asyl beantragen werden. Die Zahlen werden erst Eingang in das Bundesamt, aber dann zwangsweise auch in die Verwaltungsgerichte finden. – Das zu den aktuellen Herausforderungen, wobei die zweite mit einem Fragezeichen versehen ist.

Birgit Naujoks (Flüchtlingsrat NRW [per Video zugeschaltet]): Um Wiederholungen zu vermeiden und weil einige Beiträge schon weitgehend deckungsgleich waren, haben wir uns gerade darauf verständigt, dass Herr Siebertz die Fragen für uns beide beantworten wird.

Tom Siebertz (Psychosoziales Zentrum Düsseldorf [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Zu den Fragen der FDP-Fraktion kann ich mich im Wesentlichen meinem Vorredner und der Richterin Dr. Wilkitzki anschließen. Wer beschleunigte Asylgerichtsverfahren haben will, braucht mehr Richter*innen, die sie auch bearbeiten, inklusive des dafür erforderlichen Personalunterbaus, der Räumlichkeiten; das alles wurde schon genannt.

Ebenfalls genannt wurde, dass es bei dem Hauptteil der Herkunftsländer schon eine Konzentration gibt. Es wird sich erst zeigen müssen, inwiefern das zu seiner Beschleunigung führt. Ich kann aus anwaltlicher Perspektive nur bekräftigen, was mein Vorredner gesagt hat, bzw. das ergänzen. Auch die häufig notwendige Prozesskostenhilfe (*akustisch unverständlich*). Nur für einen ortsansässigen Rechtsanwalt werden die Kosten übernommen, die weitergehenden Kosten werden die Kläger übernehmen müssen. Wenn Verfahren, bei denen schon eine mündliche Verhandlung anberaumt war, an andere Gerichte verwiesen werden, wird sich zeigen müssen, ob das am Ende zur Beschleunigung beiträgt.

Eine weitere Beschleunigung ist durch eine weitere Konzentration, wie es auch in der Stellungnahme dargestellt wurde, auf jeden Fall nicht zu erreichen. Die Frage ist: Reichen die drei Kammern? Wenn ich drei Kammern vergleiche mit den Asylkammern, die es in NRW an den sieben Verwaltungsgerichten gibt, dann wirkt die Zahl erst mal recht klein. Insofern müsste man die Erwartungen einschränken, was das an Beschleunigung bringen wird.

Zu der Frage der Fraktion der Grünen: Die Vergleichbarkeit zwischen Rheinland-Pfalz und NRW sehen wir allein aufgrund der schieren Zahlen nicht. Auch da will ich nicht wiederholen, was die Vorredner*innen schon gesagt haben. Ich habe im Vorhinein lange Rücksprache insbesondere mit Kolleg*innen, Rechtsanwäl*innen aus Bonn gehalten, die sehr viele und seit langen Jahren Verfahren in Rheinland-Pfalz machen. Inwiefern da eine Vergleichbarkeit vorliegen soll, ist mir nicht ersichtlich.

Was die aktuellen Herausforderungen angeht, wurde bereits sehr viel gesagt. Die GEAS wird nicht nur die Gerichte beschäftigen, sondern auch uns als Beratende, als Rechtsanwäl*innen. Dem gibt es im Prinzip nichts hinzuzufügen, das wären Wiederholungen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Damit ist die Runde einmal durch. Wir haben noch gut 10 bis 15 Minuten Zeit für eine zweite Fragerunde.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Frau Wilkitzki, für die Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter haben Sie in Ihrer Stellungnahme auf Seite 3 die Zahl von 35 zusätzlichen, neuen Stellen genannt. Wir haben jetzt von allen Sachverständigen gehört, dass wir mehr Personal brauchen. Wie kommen Sie zu diesen 35 Stellen? Sie haben eben gesagt, dass die drei Kammern nicht ausreichen. Bei 35 neuen Stellen hätten wir mehr Kammern.

Herr Schmidt und Herr Jakobs, Sie beide arbeiten bei Verwaltungsgerichten. Können Sie die Aussage von Frau Wilkitzki bezüglich der 35 Stellen bestätigen oder nicht? Mich interessiert, wie wir auf die 35 Stellen kommen; im Moment haben wir nur neun.

Angela Erwin (CDU): Danke für die Beantwortung der Fragen in der ersten Runde. Wir haben keine weiteren Fragen.

Sonja Bongers (SPD): Der Herr Vorsitzende hat einen Teil meiner Frage schon vorweggenommen, aber ich konkretisiere das. Herr Dr. Pfeil hat die Zahl von 35 Stellen, die in der Stellungnahme von Frau Dr. Wilkitzki genannt sind, angesprochen.

Die Frage an alle Sachverständigen: Wir haben gerade immer und immer wieder gehört, wir brauchen mehr Personal, wir brauchen mehr Personal. Wie viel Personal würden wir benötigen, wenn wir von derzeit ca. 18.000 bis 19.000 Eingangsverfahren pro Jahr ausgehen und die Verfahren auf eine Laufzeit von drei bis sechs Monaten verkürzen wollen?

Frau Dr. Wilkitzki, Sie haben erklärt, dass das Thema „Aus- und Fortbildung“ sehr wichtig ist und bleibt. Was fehlt denn genau? Wo bestehen noch Nachschulungsbedarfe?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage in Bezug auf eine mögliche Konzentration auf der einen Seite und einen ordentlichen Gerichtsweg mit zwei Instanzen auf der anderen Seite. Spricht nicht eine Konzentration quasi die Berufungsmöglichkeit ab? Sollte man nicht die Zweistufigkeit als Wert unseres Rechtsstaats unbedingt erhalten?

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich habe noch eine Frage an die physisch anwesenden Sachverständigen; ich glaube, ich kann die per Video zugeschalteten Sachverständigen außen vor lassen.

Meine Frage bezieht sich auf die Ausländerbehörden. Die Ausländerbehörden sind durchaus in periodischen Zyklen mehr oder weniger auf die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte angewiesen. Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht, und inwiefern spielt die Dauer für die Ausländerbehörden eine zentrale Rolle? Vielleicht können Sie aus Ihrer praktischen Erfahrung berichten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Jedem Sachverständigen bleiben jetzt zwei Minuten, um die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten.

Dr. Nadeschda Wilkitzki (Verwaltungsrichtervereinigung NRW, Richterin am Verwaltungsgericht Düsseldorf): Sie haben recht, die 35 Stellen stehen in unserer Stellungnahme; das habe ich gerade ein bisschen unter den Tisch fallen lassen. Die Zahl beruht nicht auf einer langwierigen Analyse, wie viele Fälle eingegangen sind, wie viel Richterarbeitskraft man pro Verfahren braucht, sondern das ist schlicht ein Vergleich mit Niedersachsen. Wir haben uns damals angeschaut, was andere Bundesländer

machen. Niedersachsen wollte 15 neue Richterstellen schaffen. Übertragen auf den Personalkörper von Nordrhein-Westfalen wären das 35 Richterstellen. Das hat übrigens das JM selbst in seinen Konzepten so ausgeführt, die Idee kam nicht originär von uns. Wir meinen, wir können uns sowohl an Rheinland-Pfalz als auch an Niedersachsen orientieren. Das war der Hintergrund. Wir haben nicht ausgerechnet, was wir bräuchten.

Das bringt mich direkt zu der Frage von Frau Bongers, wie viele Stellen notwendig wären, um auf drei bzw. sechs Monate zu kommen. Das halte ich, ehrlich gesagt, für Kaffeesatzleserei. Es gibt keine direkte Korrelation zwischen der Verfahrensdauer, der Eingangszeit und der Richterarbeitskraft. Das kann man vielleicht statistisch in einem Durchschnitt ausrechnen, aber belastbar ist das nicht. Wenn man sich überlegt, dass wir jetzt bei 16 Monaten sind, und man will das Ganze auf fast ein Drittel reduzieren, dann ist klar, dass es erheblich mehr braucht als die drei Kammern, die im Personal-aufbau unserer Gerichtsbarkeit einen ganz kleinen Bruchteil ausmachen würden. Das würde jedenfalls nicht reichen, um dieses Ziel zu erreichen.

Den Fortbildungsbedarf habe ich vor allem mit Blick auf das GEAS angesprochen. Unsere Fortbildungsmöglichkeiten sind grundsätzlich gut, da sehe ich eigentlich keinen Bedarf. Aber das GEAS wird relativ viele Änderungen für die Asylrichterinnen und -richter nach sich ziehen, die einfach dargelegt werden müssen, die den Kollegen nahegebracht werden müssen. Es würde Synergieeffekte bringen, wenn das nicht jeder für sich machen müsste, sondern es gute Fortbildungen dazu gibt, damit sich die Kolleginnen und Kollegen einarbeiten können.

Was den Erhalt der Zweistufigkeit angeht, bin ich nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe, Frau Hanses. Mit Sicherheit soll die Zweistufigkeit erhalten bleiben. Das sollte allein mit Blick auf die Fehlerkultur so sein. Schon jetzt sind die Berufungszulassungsmöglichkeiten im Asylrecht sehr eingeschränkt, weil es den Zulassungsgrund des ernstlichen Zweifels nicht gibt. Man kann nur die grundsätzliche Bedeutung oder Verfahrensmängel geltend machen. Insofern ist es schon eingeschränkt. Weiter einschränken sollte man das nicht. Ich weiß aber nicht, welchen Zusammenhang das mit der Konzentration haben sollte. Durch die Konzentration ist die Möglichkeit nicht weg.

Zu der Frage von Frau Seli-Zacharias, wie das Ganze für die Ausländerbehörden abläuft, kann ich nicht viel sagen, da habe ich keinen Einblick.

Stefan Jakobs (Richter am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz): Die Zahl von 35 Stellen ist für mich ganz schwer zu greifen. Das kann ich weder bestätigen noch dementieren. Es klingt nach sehr viel. Ich habe aber auch gesagt, die personelle Ausstattung ist nur eine von drei Säulen, die letzten Endes zu gesunden Laufzeiten führen.

Ist damit auch die Frage von Frau Bongers beantwortet?

(Sonja Bongers [SPD]: Ist okay!)

– Ja.

Frau Hanses, Sie haben nach der Zweistufigkeit gefragt. Das hat mich ein bisschen verwundert. In der Stellungnahme des Flüchtlingsrates ist die Rede davon, dass man in Rheinland-Pfalz dadurch, dass nur noch das VG Trier zuständig sei, den Zulassungsgrund der grundsätzlichen Bedeutung aushöhlen würde. Da wird zitiert:

„[...] liegt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung jedoch nur vor, wenn innerhalb des Gerichtsbezirks des Berufungsgerichtes die Verwaltungsgerichte divergierende Ansichten zu der aufgeworfenen Frage vertreten [...].“

Das sei in Rheinland-Pfalz nicht mehr der Fall, weil nur Trier zuständig sei. Aber das ist schlicht und ergreifend falsch. Die grundsätzliche Bedeutung kann trotzdem dargelegt werden, auch wenn nur Trier zuständig ist.

Dass man innerhalb eines Gerichtsbezirks unterschiedliche Auffassungen hat, ist nur ein Beispiel, aber nicht mehr. Wir haben auch in Rheinland-Pfalz den Berufungszulassungsgrund der grundsätzlichen Bedeutung und leben ihn. Er ist in keiner Weise durch die Zentralisierung – da gebe ich der Kollegin recht – ausgehöhlt.

Zur Relevanz von Asylverfahrenslaufzeiten auf Abschiebungen: Per se kann man sagen, dass die Frage, ob Ausländerbehörden auch an zügigen Asylverfahren interessiert sind, nur dann bejahend beantwortet werden kann, wenn es um Fälle geht, bei denen eine Abschiebeerwartung existiert. Das ist bei vielen Ländern derzeit nicht der Fall. Am ehesten besteht Interesse an einem zügigen Abschluss des Asylgerichtsverfahrens bei den sicheren Herkunftsstaaten, aber auch in den Dublin- und Drittstaatenverfahren, da, wo innereuropäisch am Ende möglicherweise eine aufenthaltsbeendende Maßnahme steht.

Im Übrigen findet bei vielen Ländern, über die wir sprechen, sei es Afghanistan oder sei es Syrien, faktisch keine Abschiebung statt. Dann ist es letzten Endes, ich will nicht sagen, egal, wie lange ein Asylverfahren dauert. Klar, für die Leute ist es von Relevanz, weil sie ein berechtigtes Interesse haben, wie ihr Aufenthaltsstatus ist, aber bei der Ausländerbehörde, weil es um Abschiebehindernisse oder um Abschiebungen geht, ist das nicht der Fall.

Dr. Jochen Heide (Rechtsanwalt): Sie haben gefragt, wie viel Personal man braucht, um auf drei bis sechs Monate zu kommen. Die Formel gibt es nicht. Es ist auch gar nicht mein Interesse, dass alle geeigneten Absolventen in die Verwaltungsgerichtsbarkeit marschieren, wir brauchen auf der anderen Seite auch noch ein paar. Es wird sehr lange dauern, bis man dort Langeweile hat, wenn man die Stellen aufstockt. Das wird sehr lange dauern. Verwaltungsgerichte sind auch nicht nur für Asylverfahren zuständig, sie machen noch viele andere ganz wichtige Sachen.

Zu den Erfahrungen mit den Ausländerbehörden: Herr Jakobs hat völlig recht. Es ist für die Ausländerämter zum Teil völlig uninteressant, wie lange das Verfahren läuft. Da, wo es ein Abschiebehindernis gibt, ist die Frage: Wo liegt die Akte? Das interessiert die gar nicht. In anderen Verfahren ist das sicherlich relevanter. Da muss man differenzieren.

Stephan Schmidt (Neue Richtervereinigung, Richter am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen): Zu der Frage, wie man auf die 35 zusätzlichen Stellen kommt: Das fußt auch meiner Kenntnis nach darauf, dass Niedersachsen zugesagt hat, 15 Stellen zu schaffen. Dann hat man auf NRW hochgerechnet, wie viele es im Vergleich hier sein müssten, und kam auf 35. Wenn man das herunterbricht auf mindestens drei Richter pro Kammer, dann wären es elf Kammern. Bei maximal sieben Verwaltungsgerichten in NRW wären es aber noch nicht mal zwei Kammern pro Verwaltungsgericht NRW. So viel wären 35 Stellen dann auch nicht.

Wie viel Personal braucht man, wenn soundso viele Eingangsverfahren zu verzeichnen sein werden und man alles in drei bis sechs Monaten abarbeiten soll? Diese drei bis sechs Monate finden gar keine Entsprechung im geltenden Recht; darauf haben wir hingewiesen. Das ist ein politischer Wunsch. Gerichte und gerade die Richter sind aber an Recht und Gesetz gebunden und nicht an politische Wünsche. Deswegen kann ich dazu eigentlich gar nichts sagen.

Zur Konzentration der Gerichtsverfahren und der Frage: Wird dadurch die Berufungsfähigkeit der Urteile eingeschränkt? Die beiden Rechtszüge Verwaltungsgericht und Obergericht bleiben natürlich bestehen. Richtig ist, dass der Diskurs, was eine richtige Asylentscheidung ist, auch ein konkretes Land betreffend, welche Fallkonstellationen es gibt und wie man dann entscheiden würde, ein bisschen von der Diversität lebt. Man kann nicht davon ausgehen, dass die eine Kammer grundsätzlich die Ansicht der anderen vertritt. Das macht sie nicht per se, weil sie der Meinung ist, sowieso alles besser zu wissen, sondern es sind durchaus schwierige Fragen und Einzelfälle zu entscheiden. Deswegen ist eine Konzentration nicht immer zielführend. Diversität auch bei den Entscheidungen halte ich eher für positiv als für negativ.

Zum Stichwort „Ausländerbehörden und Dauer des Verfahrens“: Eine normale Asylklage hat aufschiebende Wirkung. Solange die bei den Gerichten anhängig ist, kann auch bei den Ausländerbehörden nichts passieren. Die Klage hat eben aufschiebende Wirkung. Also könnten sie nur abwarten, bis das Verfahren beendet ist. Insofern kann man vielleicht ganz schlicht sagen: Für manche Asylsuchende mag es ein Vorteil sein, wenn das Verfahren lange dauert. Auf der anderen Seite steht jedoch immer die psychische Belastung des Betroffenen, sei es ein Asylkläger oder ein Kläger im normalen verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Je länger ein Verfahren dauert, umso größer ist die psychische Belastung. Das sollte man vermeiden.

Tom Siebertz (Psychosoziales Zentrum Düsseldorf [per Video zugeschaltet]): Ich möchte ganz kurz etwas richtigstellen. In der Stellungnahme steht nicht, dass dadurch der Zulassungsgrund völlig ausgeschlossen ist, sondern er ist weiter eingeschränkt, weil eine Fallkonstellation von Klärungsbedürftigkeit ist, dass im Gerichtsbezirk eines Obergerichts divergierende Rechtsauffassungen zu einer Tatsachenrechtsfrage existieren. Ich möchte gerne die Ausführungen meines Vorredners bestätigen, dass die Diversität ein hohes Gut ist, die auch der Anwaltschaft Möglichkeiten gibt, abweichende aktuellere Entscheidungen aus erster Instanz in andere Gerichtsverfahren einzubringen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Danke für die Klarstellung. – Wir sind am Ende der Anhörung. Der Antrag datiert vom 16. Januar 2024. Wir sind in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2025.

Ich bedanke mich für alle Fraktionen noch einmal für die Stellungnahmen der Sachverständigen und die heutigen Antworten auf unsere Fragen. Das hilft uns allen sehr weiter. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Wir haben jetzt eine Viertelstunde Pause, danach geht es weiter mit einer zweiten Anhörung.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

24.09.2024/25.09.2024

**Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses**

**Asylgerichtsverfahren dauern in Nordrhein-Westfalen viel zu lange.
Justizminister Limbach muss endlich die organisatorischen Voraussetzungen für kurze
Verfahrensdauern schaffen.**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/7758

am Dienstag, dem 17. September 2024
14.00 bis (max.) 15.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Nadeschda Wilkitzki c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf Düsseldorf	Dr. Nadeschda Wilkitzki	18/1735
Richter am Oberverwaltungsgericht Stefan Jakobs Blankenrath	Stefan Jakobs	18/1710
Rechtsanwalt Dr. Jochen Heide FA für Verwaltungsrecht Düsseldorf	Dr. Jochen Heide	18/1729
Neue Richtervereinigung Richter am Verwaltungsgericht Stephan Schmidt Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	Stephan Schmidt	18/1738
Birgit Naujoks Geschäftsführerin Flüchtlingsrat NRW e.V. Bochum	Birgit Naujoks <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/1728
Tom Siebertz Psychosoziales Zentrum Düsseldorf e.V. Düsseldorf	Tom Siebertz <i>(per Videozuschaltung)</i>	
Verein für Kommunalpolitik NRW e.V. Bernd Essler Düren	Bernd Essler	18/1654